

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 17. Merz 1788.

## I Beförderung.

Er. Königl. Majestät haben den Justitiarium Herrn Becker zu Petershagen nicht nur auf beständig in seinem Posten aus Zufriedenheit über seine Rechtschaffenheit und exemplarische Dienstführung zu bestätigen, sondern ihm auch den Charakter als Justiz-Amtmann unentgeltlich beyzulegen allergnädigst geruhet.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Da der in der hiesigen Möller Brandschen Tuchhandlung gestandene, aus Flensburg gebürtige Ladendiener, Henrich Christian Werlich, mit Hinterlassung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte niedergelegten Testaments, in unverehelichtem Stande vor kurzem mit Tode abgegangen, und Terminus zur Publication sothanen Testaments auf den 30. April angesetzt ist; so wird solches denen etwaigen unbekandten nächsten Anverwandten und Erben des verstorbenen bekandt gemacht, damit selbige entweder persönlich, oder durch einen Mandatarium sich sodann allhier am Rathhause melden und der Eröffnung mehr gedachter letzten Willens-Verordnung beywohnen können.

Auf Anhalten derer Erben der allhier verstorbenen Wittwe Wilcken werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund

de einige Forderungen an selbige zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 30. Apr. vor das hiesige Stadtgericht verabladet; unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte verwiesen werden sollen. Uebrigens müssen auch in dem nemlichen Termine die Pfand-Gläubiger ihre von der verstorbenen Wittwe Wilcken in Händen habende Pfänder, bey Verlust des Pfand-Rechts anzeigen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübecke, machen hiedurch öffentlich bekant; daß weil der hiesige Bürger Franz Schmidt seine auf ihre Befriedigung dringende Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande ist; heute der Concurß über dessen Vermögen eröffnet werden müssen. Alle diejenigen, welche also entweder an dessen hiesigem Bürgerhause oder an seinem übrigen Vermögen und an der Person des Franz Schmidt irgend Forderung oder Anspruch zu haben glauben, werden hiedurch edictaliter verabladet, ihre Ansprüche binnen 9 Wochen, und längstens in Termino den 20ten May Morgens 9

Uhr am hiesigen Rathhause entweder selbst oder durch zulässige und gehörig informirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Hr. Ober-Amtmann Nasse und Hr. Cammer-Fiscal Wetake in Vorschlag gebracht werden, zu Protokoll zu geben, und deren Wichtigkeit durch die in Original und Abschrift bezubringenden Documente und schriftliche Nachrichten, oder sonst rechtlicher Art nachzuweisen. Denen welche sich in diesem Termine nicht melden, dient zur Warnung, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse des Franz Schmidt nicht weiter gehöret, und ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa Geld oder Sachen von dem Franz Schmidt in Händen haben, hiedurch aufgegeben, dieses mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, binnen 4 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelten Erfasses nichts davon an den Gemeinschuldner zu bezahlen, oder verabsolgen zu lassen.

**Herford.** Demnach über das Vermögen der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen Kaufmann Christian Friderich Hund der Concurs eröfnet und der Herr Erstiz-Commissair Hartog zum Interims-Curator bestellet worden: So werden mitzueist dieses alle diejenige, welche an gedachter Wittwe Hund und deren Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeynen öffentlich verabladet, in dem zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen ein für allemahl auf den 15ten April c. angeetzten Termine peremptorio Vormittags 9 Uhr am Rathhause persönlich, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium (wozu allenfalls der Herr Cammer-Fiscal und Justiz-Commissair Punge vorgeschlagen wird) zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, solche mit Original-Ahrkunden oder auf sonstige rechtliche Art

zu justificiren, und nach vorherigem Verfahren mit dem bestellten Curatore und den Neben-Creditoribus einen Platz in dem abzuzfassenden Prioritäts-Urteil zu erwarten; mit der Verwarnung, daß dem Ausbleibenden, ein ewiges Stillschweigen gegen die sich gemeldete Creditores auferlegt werden soll. Da auch schließlich der offene Arrest gegen die sämtliche Debitores der Gemeinschuldnerin und die etwaige Pfandinhaber per Decretum erkannt worden; so werden selbige verwarnet an selbige nichts anzuzahlen, auch die in Händen habende Pfänder mit Vorbehalt ihres Pfandrechts an den Curatorem zum Verkauf abzugeben.

**Bielefeld.** Der hiesige Becker und Brauer Adolph Conrad Edler hat von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhof einen zwischen dem Hrn. Decani Welhagen und Knochenhauer Christoph Kochs Kampen bezugenen Kamp im Alestädter Felde, imgleichen einen aus mehreren Gärten zusammengesetzten großen Garten hinter dem Schützen-Walle, nebst einem darin erbaueten Wohnhause für 1600 Rthlr. angekauft, und zu Festsetzung seines Tituli possessionis um Verabladung aller etwanigen Real-Prätendenten welche an diese Besitzungen Anspruch machen könnten, und ihre Rechte nicht eintragen lassen, gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an besagte Grundstücke dergleichen Ansprüche zu haben vermeynen, durch gegenwärtige Edictal-Edication, wovon Ein Exemplar zu Minden, das zweyte zu Herford und das dritte hieselbst angeschlagen, auch denen Minders Anzeigen und Lipsstädter Zeitungen inseriret werden, vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche in Termine den 18. April d. J. anzugeben und gehörig nachzuweisen; widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

**Amt Ravensberg.** Alle und Jede, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Marten Krämers in der Bauerschaft Hamlingdorf gegründeten An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hiez durch aufgefordert, in Termino præjudiciali den 18ten April a. c. alhier aufm Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit ab, oder vielmehr an den etwaigen Ueberschuß der Masse verwiesen werden sollen.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm König von Preussen 2c. 2c.  
Entbieten allen und jeden, so an den nachgebliebenen unmündigen Kindern der verstorbenen Eheleute Gerb Heinrich Meier zu Neefe einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: Wasmaassen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das geringe Vermögen eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter eröffnet, und eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey unser Regierung anzuschlagen auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen drey-mahl und der Pippstättchen Zeitung ein-mahl zu inseriren, peromtorie, daß ihr a dato innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino den 7ten May a. c. eure Forderungen, wie ihr hieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeiget, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs = Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs = Assistentz = Rath Schmidt euch gestellet, die gen originaliter produciret, mit den Vormündern der Minorennen Meiers auch den Nebencreditoren super prioritata ad proto-

collum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritats = Urtheil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termins aber sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Urkundlich 2c. Gegeben Rigen, den 6ten Mart: 1788.

Anstatt und wegen 2c.

Möller.

### III! Sachen, zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen die dem verstorbenen Grafen Friederich Wilhelm von Kettler gehörrig gewesen in der Grafschaft Ravensberg belegene Güter, als

1. der große in der Stadt Bielefeld auf der Ritterstraße belegene Hof mit dazu gehörrigen Garten, so nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe auf 4176 rthlr. 10 ggr. und nach einem Miethsertrage auf 2100 rthlr. taxiret worden.
- 2) der kleinere in der Stadt Bielefeld auf eben der Straße belegene Hof mit dazu gehörrigen Garten, so nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe auf 1190 rthlr. 18 ggr., und nach dem Miethsertrage auf 1250 rthlr. gewürdiget worden.
- 3) der große Garten am Johannisberge bey Bielefeld, taxiret zu 1125 rthlr.
- 4) der Garten mit darin belegenen Hause vor dem Oberthor zu Bielefeld, wobon ersterer auf 150 rthlr., und letzteres auf 240 rthlr. 12 ggr. gewürdiget.
- 5) die Wiese vor dem Nebelsthor daselbst, taxirt zu 187 rthlr. 12 ggr.
- 6) die so genannte Härtlager Wiese am Heepischen Wege bey Bielefeld,

taxiret zu 625 rthlr. 7) der jenseits Brackwe-  
 wede belegene, an den v. Spiegelschen gro-  
 ßen und kleinen Wöckermanns Berg, taxirt  
 zu 1250 rthlr. 8) die Prästanda des  
 Meyers zu Abbediffen Amts Heepen ange-  
 schlagen an Capital zu 950 rthlr. 9 ggr. 5  
 I halben pf. 9) die jährlichen Gefälle des  
 Coloni Gliedhorst Nro. 10. daselbst, taxirt  
 an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf.  
 10) die jährlichen Gefälle des Coloni  
 Brinckmann Nr. 11. daselbst, taxirt an  
 Capital zu 234 rthlr. 9 ggr. 11) die jähr-  
 lichen Gefälle des Coloni Ernst Nr. 3. da-  
 selbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17  
 ggr. 3 pf. 12) die jährlichen Abgaben des  
 Coloni Lucking Nr. 1. daselbst, taxirt an  
 Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 13)  
 die des Coloni Wollhöfener Nr. 7. daselbst,  
 taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf.  
 14) die des Coloni Westermann daselbst,  
 taxirt an Capital zu 561 rthlr. 17 ggr. 3 pf.  
 15) die des Coloni Lohmeyer Nr. 9. daselbst,  
 taxirt an Capital zu 400 rthlr. 18 ggr. 9 pf.  
 16) die des Coloni Frohne Bauerschaft  
 Nsemiffen, taxirt an Capital zu 217 rthlr.  
 17 gr. 17) die Gutsherrlichen Gefälle  
 des Leibeigenbehdrigen Coloni Fwerck Nr. 3.  
 Bauerschaft Siecker Amts Heepen, taxirt  
 an Capital zu 1053 rthlr. 9 ggr. 3 pf. 18)  
 die des eigenbehdrigen Coloni Sielemann  
 Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 1116  
 rthlr. 12 ggr. 10 pf. 19) die des eigen-  
 behdrigen Coloni Brinckmann Nr. 12. da-  
 selbst, taxirt an Capital zu 844 rthlr. 17  
 ggr. 8 pf. 20) die des eigenbehdrigen Co-  
 loni Siermann Nr. 7. Bauerschaft Wil-  
 sendorf Amts Schildesche angeschlagen an  
 Capital zu 1121 rthlr. 2 ggr. 3 pf. 21)  
 die des eigenbehdrigen Coloni Niemeyer  
 Nr. 6. Bauerschaft Laer Amts Schildesche,  
 taxirt an Capital zu 973 rthlr. 7 ggr. 4 u. I  
 halben pf. 22) die jährlichen 6 Schfl.  
 Haber von dem Colono Obersiebrassen Nr.  
 6. Amts Heepen, taxirt an Capital zu 81  
 rthlr. 6 ggr. 23) die Gutsherrlichen Ge-  
 fälle des Eigenbehdrigen Coloni Ober-

schwabbhard Nr. 3 Bauerschaft Steinhagen  
 Amts Brackweide, taxirt an Capital zu  
 705 rthlr. 17 ggr. 6 pf. 24) die des ei-  
 genbehdrigen Coloni Pahde Nr. 38. Bauers-  
 schaft Steinhagen, taxirt an Capital zu  
 213 rthlr. 13 gr. 25) die des eigenbeh-  
 drigen Coloni Knoche Nr. 7. Bauerschaft  
 Hillegossen, Amts Heepen, taxirt an Ca-  
 pital zu 842 rthlr. 12 ggr. 26) die des  
 eigenbehdrigen Coloni Pieper Nr. 16. Bau-  
 erschaft Siecker, taxirt an Capital zu 157  
 rthlr. 2 ggr. 10 pf. 27) die Gutsherrlichen  
 Gefälle des eigenbehdrigen Coloni Kipp  
 Nr. 13. daselbst, an Capital zu 375 rthlr. 28)  
 die des eigenbehdrigen Coloni Wreden-  
 kamp Nr. 15. Bauerschaft Wilsendorf, taxirt an  
 Capital zu 46 rthlr. 21 ggr. 29) die des ei-  
 genbehdrigen Coloni Reincke Nr. 3. Bauers-  
 schaft Eickum, taxirt an Capital zu 497  
 rthlr. 9 ggr. 6 pf. 30) die des eigenbeh-  
 drigen Coloni Reckertsbrinck Nr. 23. daselbst,  
 taxirt an Capital zu 74 rthlr. 10 ggr. 5 pf.  
 31) die jährlichen Abgaben des Coloni Woll-  
 brinck Nr. 25. daselbst, taxirt zu 137 rthlr.  
 12 ggr. 32) die jährliche Wiesen-Pacht  
 a 2 rthlr. des Coloni Weithöner Amts Enger.  
 33) die Gutsherrlichen Abgaben des Co-  
 loni Grosse Wöckermann Nr. 11. Bauers-  
 schaft Senne Amts Brackweide, taxirt an  
 Capital zu 361 rthlr. 23 ggr. 6 pf. 34)  
 die des eigenbehdrigen Coloni Mensenbieck  
 Nr. 12. Bauerschaft Oldentrup Amts  
 Heepen, taxirt an Capital zu 666 rthlr.  
 16 ggr. Ferner: 35) die jährliche Zehnt-  
 prästation des Coloni Niesmann Nr. 1. in  
 der Kirch-Bauerschaft Amts Werther,  
 taxirt an Capital zu 353 rthlr. 3 ggr. 36)  
 die des Coloni Oberbeckmann Nr. 2. Bauers-  
 schaft Hoberg Amts Werther, taxirt an  
 Capital zu 382 rthlr. 19 ggr. 6 pf. 37)  
 die des Coloni Gentrups Nr. 3. daselbst  
 taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19 ggr. 6 pf.  
 38) die des Coloni Bartmann Nr. 5. Kirch-  
 Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Ca-  
 pital zu 267 rthlr. 4 ggr. 6 pf. 39) die des  
 Coloni Brinckmann Nr. 2. daselbst, taxirt

an Capital zu 271 rthlr. 21 ggr. 40) die des Coloni Hensel Nr. 3. Bauerschaft Odrnberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 335 rthlr. 10 ggr., und 41) die jährliche Prästation des eigenbehdrigen Coloni Korte Nr. 2. Bauerschaft Stieghorst, Amts Heespen, taxirt an Capital 1258 rthlr. 16 ggr. 4 pf. und dessen überdem der Gutsherrschafft schuldige Capital a 150 rthlr.

auf Antrag des Curatoris von Kettlerschen Concurfus und der Creditoren einzeln subhastiret werden sollen, und werden dahero obgedachte Stücke, wovon die Taxe täglich in der Registratur Unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden können, hierdurch öffentlich allen denjenigen, welche solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, angeboten, um sich in dem vor dem Deputato Unserm Regierungsrath von Wos auf den 17. Septbr. 1788. angeetzten Termin Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden, und über die zum Verkauf ausgestellten Grundstücke und jährliche Abgabe der eigenbehdrigen und Zinspflichtigen Colonorum ic. unter den ihnen vorher bekannt werden sollenden Bedingungen ihr Geboth abzugeben.

Solten sich übrigens Liebhaber finden, welche diese Stücken im Ganzen zu erstehen gedenken; so wird auf dem Fall zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß die ganze Taxe derselben die Summe von 22050 rthlr. 1 ggr. 9 pf. betragen und auch darüber die Eröffnung des Geboths in dem anstehenden licitations Termine erwartet, um daraus zu ersehen, ob solches die geschehenen Geboth auf die einzelnen Grundstücke und Prästanda der Eigenbehdrigen und Zins- und Zehntpflichtigen ic. ic. übersteige und also der Zuschlag im Ganzen geschehen könne. Wobey noch zur Nachricht dient, daß auf die nach dem licitations Termine etwa einkommenden Geboth keine Rücksicht genommen werden wird.

Urkundlich dessen ist dieses Subhastations Patent unter Unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung Inzigel und Unterschrift ausgefertigt, neun mahl in dem Mindenschen Wochenblate, und drey mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, auch zu Minden auf der Regierung so wie bey den Stadtgerichten zu Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden den 7ten December 1787.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

v. Arnim.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß, da auf die Regierungs-Prototonarius Widelindischen Grundstücke, als auf den vormals von Derenthschen alhier am Reichhofs belegenen freien Hof, in ultimo Termino subhastationis nur 2051 Rthlr. in Golde, und auf das an der hohen Strafe alhier belegene freye Haus nur in Termino 300 Rthlr. in Golde geboten worden, anderweiter Terminis subhastationis auf den 2. April 1788. angeetzt worden.

An statt und von wegen ic.

v. Arnim.

**Amt Limberg.** Es haben die Gläubiger des Anton Christian Schreger, ehemaliger Besitzer der freyen Stette, Nr. 41. Bauerschaft Holzhausen bereits im vergangenen Jahr auf Verkauf dieser Stette angetragen; es ist aber derselbe wegen eines von der Auerbin dieser Stette erfolgten Widerspruch, anfangs nicht für zulässig erklärt, nunmehr aber auf Antrag des nachgelassenen Chemann, der indes verstorbenen Auerbin, Johann Friederich Clostermeyer verfüget. Dieserhalb wird hiermit vorgedachtes freye Schregerische Colonat No. 41. Bauerschaft Holzhausen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es gehdret zu selbigem ein Wohnhaus, von 7 Fach, Leibzuchtstotte von 4 Fach, ein Garten heym Hause ad 1 Scheffelsaat 3 Spint 1 W., ein dabey acquirirter Platz

I Scheffelsaat 3 Viertel im Niebern-Felde  
 I Scheffel I Viertel im Stadtkampe, der  
 Maschkamp von 7 Scheffelsaat, 2 u. I halben  
 Scheffelsaat hinter der Buschkammer, wel-  
 ches Zehndbar, I halben Scheffelsaat das-  
 selbst Zehndfrey, der Bergtheil, ein Wei-  
 denplatz, zwey Rothegruben, auch einige  
 Kirchenstände und Begräbnisse. Darauf  
 hastet an Contribution, Domainen, Mar-  
 tengeld und Bauerschaftslasten, II Thaler  
 4 gr. 4 pf., und ist das Ganze nach Ab-  
 rechnung der Lasten mit 4 pro Cent zu  
 1080 rthlr. 13 gr. 4 pf. taxiret. Zum  
 Verkauf wird Terminus auf den 11. April  
 an der Gerichtsstube zu Oldenpors bezielet,  
 und lusttragende Käuffere aufgefordert,  
 dann ihr Geboth zu erdfuen, mit Versiche-  
 rung, daß sie gegen das höchste gesetzlich  
 annehmliche Gebot den Zuschlag zu erwar-  
 ten haben. Möchte auch jemand an die-  
 ses Colonat einigen Anspruch zu formiren  
 gewillet seyn, der hat selbigen am 11. April  
 a. c. bey Vermeidung ewigen Stillschwei-  
 gens anzuzeigen.

**Platz Limberg.** Es ist unterm  
 15ten Januar von hoher Krieger- und Do-  
 mainens Cammer allergnädigst bewilliget  
 worden, daß die sub No. 45 zu Rhdding-  
 hausen belegene Königl. Meyerstätsche  
 Wessels oder Mahen Stette, zu welcher ein  
 Garten, ein Holztheil, Mannes- und Frau-  
 enskirchenstand, Begräbnisstelle und Röh-  
 grube, gehdret, in Meyerstätscher Qualität  
 und unter der Bedingung dem Bestbieten-  
 den übertragen werde daß das eingefallene  
 Wohnhaus wieder hergestellt werde. Die  
 vorgebachten Grundstücke sind zu 122 rthlr.  
 gewürdiget und werden diejenigen, welche  
 gewillet diese Meyerstätscheste anzune-  
 men aufgefordert, am 27ten May a. c. an  
 der Gerichtsstube zu Bünde ihr Geboth zu  
 äussern, da sie dann zu erwarten daß dem  
 annehmlichst Bietenden unter Vorbehalt  
 Genehmigung hoher Krieger- und Do-

mainens Cammer die Stelle überlassen wer-  
 de.

**Herford.** Auf Anhalten mehrerer  
 Gläubiger soll das dem Sattlermeister  
 Vorstadt zugehörige in der Bäckerstraße  
 sub No. 649 belegene Wohnhaus, worin  
 eine Wohnstube, Bett- und Speisekammer  
 auch Küche, 2 Aufkammern und ein bes-  
 schoffener Boden befindlich, nebst dem  
 dazu gehdrigen mit einem steinern Geländ-  
 der versehenen Brunnen, und 2 hinterm  
 Hanse belegener Gärten, wovon der eine  
 50 Schritt lang, 12 Schritt breit, und  
 der andere 63 Schritt lang und 20 Schritt  
 breit ist, welches insgesamt zu 330 Rthlr.  
 gewürdiget worden, in Termino den 25.  
 April c. vor hiesigem Gericht meistbietend  
 verkauft werden, wozu Kauflustige hier-  
 durch mit der Nachricht eingeladen werden,  
 daß auf Nachgebote gar nicht reflectirt  
 werden solle. Zugleich haben alle etwaige  
 unbekante Real-Prätendenten ihre Ansprü-  
 che an dem subhastirten Hause in Termino  
 licitationis anzugeben, oder zu gewärtigen,  
 daß sie damit auf ewig abgewiesen werden.

IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Bey dem Herrn Ju-  
 stiz-Rath Rappard steht ein Capital der  
 hiesigen reformirten Kirche von 100 Rthlr.  
 zur Anleihe gegen hinlängliche Hypothec  
 bereit.

Die Marien Kirche hat 400 Rthlr. zu  
 verleihen; wer solche gegen gewöhn-  
 liche Zinsen und hinreichende Sicherheit  
 verlangt, kann sich bey dem Rentanten ge-  
 dachter Kirche Kaufmann Herrn Casper  
 Müller melden.

Es liegen 170 Rthlr. in Golde Siek-  
 emannsche Puppen-Gelder zum Aus-  
 leihen gegen 5 pro Cent Zinsen und hinrei-  
 chende Sicherheit parat; wer solche ver-  
 langt kann sich bey dem Stadt-Gerichte  
 oder dem Vormunde Decker Conrad Meyer  
 melden.

## VI Notificationes.

**Minden.** Der Glaser Carl Costede hat das auf der Rulthorsche StraÙe belegene Dannemannsche Haus nebst Zubehdr und Hudetheil zu 1550 rthlr. ferner drey Morgen doppelt Einfalsland bey dem Dickenbaum belegen zu 100 rthlr. und 1 und einen halben Morgen Freyland in den Berenskámpfen belegen zu 145 rthlr. als meistbietend erstanden. Der Kauffmann Herr Rodowe aber den Dannemannschen vor dem Simeonsthore belegen Garten zu 216 rthlr. in Golde adjudicirt erhalten. Auch hat der Bürger und Brantweinbrenner Hüneck die auf der Marienthorsche StraÙe sub No. 728 belegene Wohn- und Brauhaus zu 600 rthlr. in Golde an sich gekauft.

Der Glaser Meister LeDouy und der Kauffman Georg Stoy haben die Häuser sub No 706 und 714 gegen einander um- und ausgetauscht. Der Bürger und Bäcker Seele hat von dem Schiffer Gottfrid Brüggenmann einen Morgen doppelt Einfalsland am Bullenkamp belegen angekauft. Der Bürger und Wdtcher Meister Joh. Henr. Kleine hat 12 Morgen Land auf dem Simeonsthorschen Bruche belegen, nebst einer daselbst befindlichen Wiese von dem Schmidt Johann Rudolph Schwarzen angekauft. Der Bürger und Wdtger Ludwig Koch hat einen vor dem Neuenthore an Steinwege belegenen Garten von dem Kauffman Mändermann angekauft.

**Amt Reineberg.** Der Rñster Herr Goering in Hülhorst, hat dem Colono Brockiel sein in Hülhorst belegenes olim Köllingsches Colonat sub Nr. 31. verkauft, und Käufer hat darüber Dato gerichtlichen Kaufbrief erhalten. Zugleich aber hat jetziger Eigenthümer Brockiel den zu dieser Stette gehdrigen Tabackszuschlag, an den Col. Schröder Nr. 49, in Hülhorst verkauft.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß der Col. Johann Berend Brinker aus Plantelünne Bauerschaft Epelle an den Kaufmann Johann Hermann Bielefeld in Lengeric 4 Scheffel Ausfaat Landes Linsenscher alter MaÙe, wovon 3 Scheffelsaat im Lan- Esch gelegen 1 Scheffel aber nächst dem sogenannten Stein-Stück lieget, für die Summa von 100 Rthlr. in Golde jedoch sub pacto relutionis von 20 Jahren erblich verkauft hat. Ringen den 21. Jan. 1788.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß der Col. Berend Henr. Greve Kirchspp. Wersen von dem Johann Henr. Huntemann den Heidkamp 6 Schfl. 15 R. 2 Fuß groß lauter Unland mit der darauf hastenden Contribution für 160 Rthlr. in Golde an sich gekauft hat. Ringen den 28. Febr. 1788.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß die Col. Adolph Danebrook Rudolph Meinershagen und Joh. Henr. Niemöller Conjunct. von dem Johann Henr. Huntemann die Bredde zwischen Rechte und Hanloh 3 Schfl. 19 R. groß mit der darauf hastenden Contribution für 110 Rthlr. angekauft haben. Ringen den 28. Febr. 1788.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß der Col. Eberhard Henr. Brunemeier oder Bogelsang Kirchspp. Wersen von dem Col. Johann Henr. Huntemann 8 Schfl. 33 R. Unland auf dem Burenberge mit der darauf hastenden Contribution für 50 Rr. in Golde an sich gekauft hat. Ringen den 28. Febr. 1788.

Es wird hiemit bekant gemacht daß der Col. Rudolph Meinershagen Kirchsppiel Wersen von dem Col. Joh. Hen. Hartemann das lütge Appelbaums Stück 54 Ruthen groß imgleichen das groÙe Appelbaums Stück 1 Schfl. 11 Ruthen groß für 70 rthlr. in Golde mit der darauf hastenden Contribution an sich gekauft hat.

Ringgen den 28ten Febr. 1788.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß der Königl. Eigenbehörige Jurgen Lupfer Kirchspiels Werser von dem Col. Joh. Henr. Hünteman drey Stück Land bey Schabergs. grossen Breden zwischen Lupfer und Schafberg 4 Schfl. 58 Ruthen groß

für 200 rthlr. in Golde mit der darauf habenden Contribution käuflich an sich gebracht. Lingen den 28ten Febr. 1788.

Anstatt und von wegen ic.  
Möller.

## Ruhe Jesu im Grabe.

Von Deinen Tobeskämpfen müde,  
O grosser Dulder, Jesu Christ!  
Fandst Du in Deinem Grabe Friede,  
Das nun durch Dich geheiligt ist.  
Nun ist die Mordlust Deiner Feinde,  
Und ihrer Rache Wuth gestillt,  
Indem das Auge Deiner Freunde,  
Der bängsten Wemuth Tränen füllt.

Sie sahn Dich, ihren Freund, verschleiden;  
Es sank Dein müdes Haupt herab;  
Man nahm Dich nach so vielem Leiden,  
Von Deines Kreuzes Stamm herab.  
Nur eine kleine Schaar der Deinen,  
Begleitet Dich zu Deiner Ruh,  
An Deinem Grabe auszuweinen;  
Denn ach! ihr ganzer Trost warst Du,

Er sollte Israel erretten,

“Und ach — der Retter ist nicht mehr!

“Zerbrechen unsrer Knechtschaft Ketten

“Und unser König ist nicht mehr! — —

So wähten sie, getäuscht vom Kummer,

Uneingedenk des Wort des HErrn! — —

Ermannt euch! Kurz nur ist sein Schlummer,

Und sein Erwachen nicht mehr fern.

Gönnt ihm die kurzen Augenblicke,  
Die hier sein müder Leib genießt;  
Erheitert eure trüben Blicke,  
Aus denen noch die Thräne fließt:  
Bald werdet ihr ihn wieder sehen,  
Um den ihr ohne Hoffnung weint;  
Er wird als Sieger auferstehen,  
Wenn nun der dritte Tag erscheint.

Wie dank ichs Dir, daß Du die Erde,  
Durch Deine Ruh geheiligt hast?  
Wenn ich einst in ihr schlummern werde,  
Entbunden von des Lebens Last:  
Dann wird mein Grab kein Ort der Schrecken,  
Nein, eine Ruhestätte seyn;  
Leicht wird die Erde mich bedecken,  
Und sanfter ruhen mein Gebein,

Nach Du lagst einst in einem Grabe,  
Der Schoos der Erde schloß Dich ein,  
Daß ich, Dein Jünger, Hoffnung habe,  
Mich Deines Grabes Ruh zu freun.  
So sinke denn mein Leib von Erde,  
Früh oder spät in seine Gruft;  
Ich weiß, daß ich erwachen werde,  
Wenn mich einst seine Stimme ruft.